



Beschluss der Regionalkommission Bayern vom 06.04.2011

Die Regionalkommission Bayern der Arbeitsrechtlichen Kommission fasst nachfolgenden Beschluss:

- 1. In § 14 Abs. 4 Satz 2 der Anlage 31 zu den AVR werden die Werte „30 Euro“ durch „50 Euro“ und „60 Euro“ durch „80 Euro“ ersetzt.**
- 2. Dieser Beschluss tritt zum 29.11.2010 in Kraft.**

Nürnberg, den 06.04.2011

gez. Martin Pickel
Vorsitzender der Regionalkommission Bayern